ABTEI-GYMNASIUM
BRAUWEILER
Europaschule

Schulinternes Leistungskonzept im Fach Französisch

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Französisch legt nach § 48 SchulG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung fest. Sie orientiert sich dabei an den in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II ausgewiesenen Kompetenzen und berücksichtigt die Rahmenbedingungen einer zunehmend digitalen Welt. Das fachbezogene Leistungskonzept ist für alle Mitglieder der Fachschaft verbindlich. Es soll für ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen sorgen.

Die rechtlichen Grundlagen des Leistungskonzepts können in den folgenden Gesetzen, Erlassen und Verordnungen eingesehen werden:

- **Schulgesetz** NRW § 48: Leistungsbewertung (Stand vom 2. Juli 2019)
- **Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I – APO S I – § 6** (Stand vom 23. Juni 2019)
- **Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOSt) – 3. Abschnitt §§ 13 – 15** (Stand vom 22. Mai 2019)
- **Kernlehrplan Französisch (Sek I), Kapitel 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung** (Stand vom 23.6.2019)
- **Kernlehrplan Französisch (Sek II) Kapitel 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung** (Stand vom 1. August 2014)
- **Hausinterne Curricula** der Fachschaft Französisch am AGB (Stand von November 2019, vgl. Homepage AGB)

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Die Leistungsbewertung erfolgt immer unter dem Aspekt der Progression und steigenden Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfungen den Schülern Gelegenheit geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Der Französischunterricht in der Sek I und Sek II ist dem übergreifenden Ziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit verpflichtet, welches auf den kompetenten Umgang mit der Lebenswirklichkeit, den gesellschaftlichen Strukturen und den kulturellen Zeugnissen französischsprachiger Länder und Regionen ausgerichtet ist. Die Leistungsbewertung im Fach Französisch berücksichtigt vor dem Hintergrund dieser fachlichen Grundsätze auf angemessene Art und Weise alle fünf Teilkompetenzbereiche des Faches (funktionale kommunikative Kompetenz, interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz, Sprachlernkompetenz, Sprachbewusstheit). Diese sind maßgebliche Bewertungskriterien des Faches neben den allgemeinen überfachlichen Kriterien, die die Quantität und Regelmäßigkeit betreffen. An die Bewertungen sind regelmäßige Leistungsrückmeldungen gekoppelt, d.h. den Lernprozess begleitende Feedbacks sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen. Sie sind Hilfe für die Selbsteinschätzung und als Ermutigung für das weitere Lernen.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz Französisch hat in Absprache mit der Gruppe der Fachkonferenzvorsitzenden sowie auf Grundlage des Schulprogramms die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Gestaltung der Klassenarbeiten

Im Fach Französisch werden laut Fachkonferenzbeschluss vom 5. November 2019 Klassenarbeiten als Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung gestellt, die Ersetzung einer Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung in Klasse 10 ist obligatorisch. Darüber hinaus kann pro Schuljahr je eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Die unterrichtenden Lehrer einer Jahrgangstufe treffen diesbezüglich zu Beginn des Schuljahres eine gemeinsame Entscheidung.

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

	Klasse 7	**Klasse 8**	**Klasse 9**	**Klasse 10**
F 7	6 (45 min)	5 (45 min)	4 (60-90 min)	4 (90 min)

Klassenarbeiten im Fach Französisch werden in angemessenem Vorlauf zum Klassenarbeitstermin konzipiert, damit Zeit bleibt, die Schülerinnen und Schüler auf alle zu überprüfenden Kompetenzen vorzubereiten – auch auf solche, die nicht Schwerpunkte der Klassenarbeit sind.

Formen der Lernerfolgsüberprüfung bei Klassenarbeiten

In allen Klassenarbeiten sowohl in der Stufe 1 als auch in der Stufe 2 wird die Schreibkompetenz sowie mind. eine weitere Kompetenz (Lesen, Hören/Hörsehen, Sprachmitteln) pro Schuljahr überprüft. Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Dabei nimmt die Bedeutung offener Aufgabenformate kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I.

Die sprachliche Leistung muss höher als die inhaltliche Leistung bewertet werden. Die sprachliche Leistung setzt sich zusammen aus Sprachrichtigkeit, kommunikativer Gestaltung und Ausdrucksvermögen. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Die Bewertung geschlossener und halboffener Aufgaben erfolgt nach Punkten oder Fehlerzahl. Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In der Bewertung der sprachlichen Bewertung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthografische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen.

Die Berichtigung wird unterrichtlich anhand ausgewählter Fehlerschwerpunkte mit Blick auf sämtliche Klassenarbeitslösungen gestaltet und dient somit dem Lernstandsfeedback.

Hilfsmittel

In der Sek I sind keinerlei Hilfsmittel erlaubt.

Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten

Schriftliche Klassenarbeiten werden, soweit möglich, gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, in einem Zeitraum von maximal drei Wochen korrigiert und benotet, zurückgegeben und besprochen. Klassenarbeiten dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden. (vgl. BASS 12-63 Nr. 3)

Beurteilungsbereich mündliche Prüfungen

Gestaltung der mündlichen Prüfungen

Mündliche Prüfungen bestehen aus den zwei Kompetenzbereichen „Zusammenhängendes Sprechen“ und „An Gesprächen teilnehmen“. Die Prüfungsvorbereitung orientiert sich an den Vorgaben der geltenden Lehrpläne und den korrespondierenden Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR). Die Schülerinnen und Schüler werden auf die in der Prüfung erwarteten Leistungen angemessen im Unterricht vorbereitet. Wie auch bei schriftlichen Klassenarbeiten werden Wiederholungs- und Übungphasen in die häusliche Arbeit verlagert. Der Prüfung ist keine zusätzliche Vorbereitungszeit vorgeschaltet.

Für mündliche Prüfungen ist eine Prüfungsdauer von bis zu 15 Minuten für eine Paarprüfung in beiden Teilbereichen vorgesehen. Für Gruppenprüfungen wird diese Prüfungsdauer entsprechend angepasst.

Bewertung von mündlichen Prüfungen

Die zwei Kompetenzbereiche „Zusammenhängendes Sprechen“ und „An Gesprächen teilnehmen“ werden gleichermaßen bei der Bewertung berücksichtigt. Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt. Zur Bewertung der mündlichen Leistungsüberprüfung wird das von der Bezirksregierung empfohlene Bewertungsraster verwendet.

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche_kompetenzen/docs/VVzAPO-SI_Anlage_55.pdf

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ in der Sekundarstufe I:

Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Ziel der Sekundarstufe I ist die Vorbereitung auf die Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsform der gymnasialen Oberstufe.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je

nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- Leistungen und Verhalten im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen (Dialoge, schriftliche Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Tandembögen)
- Heftführung
- kurze schriftliche Übungen (Vokabelübungen, Grammatikübungen)

In den modernen Fremdsprachen ist es unerlässlich, dass die regelmäßige Vokabellernarbeit außerhalb der Lernzeiten stattfinden muss. Auch die Vorbereitung auf Klassenarbeiten sowie schriftliche und mündliche Überprüfungen muss in der häuslichen Arbeit geleistet werden.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein.

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate, Portfolios werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

Die „Sonstige Leistung“ wird im weiteren Verlauf der Sek I zur Vorbereitung auf das in der Sek II gültige Wertungsverhältnis von 1:1 (in Bezug auf Klausuren und „Sonstige Mitarbeit“) angepasst.

Punktuelle schriftliche Überprüfungen können angekündigt oder unangekündigt geschrieben werden; sie beziehen sich auf ein fest umrissenes Thema bzw. Vokabular und haben eine maximale Länge von 20 Minuten.

Dabei werden die folgenden fachlichen Kriterien als Grundlage für die Bewertung einer Schülerin/eines Schülers am Ende der Stufe 1 in der Sekundarstufe I herangezogen:

Funktionale Kommunikative Kompetenz *Die Schülerinnen und Schüler können…* … didaktisierte Hör- bzw. Hörsehtexte weitgehend verstehen. … didaktisierte Texte unterschiedlicher Textsorten weitgehend verstehen. … einfache Kommunikationssituationen weitgehend bewältigen. … kurze zusammenhängende Texte intentions- und adressatengerecht verfassen. … wesentliche Inhalte sinngemäß in der anderen Sprache wiedergeben. …ein begrenztes Inventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen. **Interkulturelle Kommunikative Kompetenz** *Die Schülerinnen und Schüler können …* … in kulturellen Kommunikationssituationen angemessen handeln. … im Umgang mit französischsprachigen Texten und Medien angemessen handeln. … kulturell geprägte Sachverhalte verstehen. … auf ein erstes soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen. **Text-und Medienkompetenz** *Die Schülerinnen und Schüler können …* … bei der Rezeption und Produktion vom Texten und Medien Methodenkenntnisse anwenden. **Sprachlernkompetenz** *Die Schülerinnen und Schüler* können… …sprachlichen Kompetenzen in Ansätzen selbständig erweitern. **Sprachbewusstheit** *Die Schülerinnen und Schüler können …* …erste Einsichten in die Struktur der Sprache nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationen sicher zu bewältigen.	Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend) ↓ Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)

Dabei werden die folgenden fachlichen Kriterien als Grundlage für die Bewertung einer Schülerin/ eines Schülers am Ende der Stufe 2 in der Sekundarstufe I herangezogen:

Funktionale Kommunikative Kompetenz *Die Schülerinnen und Schüler können…* … didaktisierte Hör- bzw. Hörsehtexte in der Regel verstehen. … didaktisierte Texte unterschiedlicher Textsorten in der Regel verstehen. … einfache Kommunikationssituationen in der Regel bewältigen. … kurze zusammenhängende Texte in der Regel intentions- und adressatengerecht verfassen. … wesentliche Inhalte sinngemäß in der anderen Sprache wiedergeben. …ein grundlegendes Inventar sprachlicher Mittel in der Regel funktional einsetzen. **Interkulturelle Kommunikative Kompetenz** *Die Schülerinnen und Schüler können …* … in kulturellen Kommunikationssituationen angemessen handeln. … im Umgang mit französischsprachigen Texten und Medien angemessen handeln. … kulturell geprägte Sachverhalte verstehen. … auf ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen. **Text-und Medienkompetenz** *Die Schülerinnen und Schüler können …* … bei der Rezeption und Produktion vom Texten und Medien grundlegende Methodenkenntnisse anwenden. **Sprachlernkompetenz** *Die Schülerinnen und Schüler* können… …sprachlichen Kompetenzen teilweise selbständig erweitern. **Sprachbewusstheit** *Die Schülerinnen und Schüler können …* …elementare Einsichten in die Struktur der Sprache nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationen sicher zu bewältigen.	Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend) ↓ Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)

Neben diesen fachspezifischen Kriterien werden auch die folgenden die Quantität und Regelmäßigkeit der Beteiligung betreffenden Kriterien für die Beurteilung und Bewertung der Leistung herangezogen:

- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten

- Selbstständige Themenfindung
- Dokumentation des Arbeitsprozesses
- Grad der Selbstständigkeit
- Qualität des Produktes
- Reflexion des eigenen Handelns
- Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsbewertung bildet die Basis für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen. Sie soll zudem zu weiterem Lernen ermutigen.

Eine individuelle Diagnose und Leistungsrückmeldung im Fach Französisch erfolgt deswegen immer im Rahmen der Rückgabe von Klassenarbeiten und für den Bereich der "Sonstigen Leistung" mindestens einmal pro Quartal in mündlicher oder schriftlicher Form.

Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind **nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers** nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5)

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen Leistungen und die „Sonstige Mitarbeit“[1] den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOSt § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2019) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle Kompetenzbereiche. Neben den Zielen des Fachunterrichts steht in der Sekundarstufe II das überfachliche Ziel der Vermittlung wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Form und Bewertung von Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, tritt die Note für die Facharbeit an die Stelle einer Klausur. Die Klausuren bereiten in ihrer Gestaltung und in ihren Leistungsanforderungen schrittweise auf die schriftliche Abiturprüfung vor. Die Klausur am Ende des 1. Halbjahres in der QI wird verbindlich ab dem 01.08.2014 durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt. (vgl. VV 14.23 zu §14 Abs. 2 APO-GOSt).

Zuordnung der Punkte zu den Notenstufen:

Note	Punkte	Prozent	% Schritte	
1+	150-143	100-95	6	
1	142-135	94-90	5	16
1-	134-128	89-85	5	
2+	127-120	84-80	5	
2	119-113	79-75	5	15
2-	112-105	74-70	5	
3+	104-98	69-65	5	
3	97-90	64-60	5	15
3-	89-83	59-55	5	
4+	82-75	54-50	5	
4	74-68	49-45	5	16
4-	67-58	44-39	6	
5+	57-49	38-33	6	
5	48-40	32-27	6	19
5-	39-30	26-20	7	
6	29-0	19-0		19

ab 39 % ist die Note 4- erreicht; ab 20 % ist die Note 5- erreicht

[1] In der APO-GOSt wird die „Sonstige Leistung“ noch abweichend von den Bezeichnungen im Schulgesetz und in der APO-S I als „Sonstige Leistung“ bezeichnet.

(Diese Tabelle richtet sich nach den Vorgaben des Zentralabiturs in NRW.)

Inhalte

Die Ausgangsmaterialien für Klausuren sind jeweils authentische Texte bzw. Medien; in der Qualifikationsphase sind ggf. geringfügige Adaptionen zulässig. Die Textlängen für die Abiturklausur sind wie folgt festgelegt:

	Klausurteil A (Schreiben/Lesen)	**Klausurteil B (Sprachmittlung)**
Leistungskurs	max. 1000 Wörter	450-600 Wörter
Grundkurs	max. 800 Wörter	450-600 Wörter

Die Erstellung eines zusammenhängenden französischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder Klausur. Es wird somit sowohl eine inhaltliche Leistung als auch eine sprachliche Leistung bzw. Darstellungsleistung erbracht.

Anzahl und Dauer

Jgst.	**Anzahl pro Schuljahr/ bzw. Halbjahr in der Q2**	**Dauer je Klausur**
EF	4	**GK:** 90 Minuten
Q1/1	2	**GK**: 135 Minuten **LK**: 135 Minuten
Q1/2	2	**GK:** 135 Minuten **LK:** 180 Minuten
Q2/1	2	**GK**: 180 Minuten **LK**: 225 Minuten
Q2/2	1 (Abiturvorklausur)	**GK**: 240 Minuten + 30 Min. Auswahlzeit **LK**: 270 Minuten + 30 Min. Auswahlzeit

Aufgabenarten

Die Klausuren bereiten im Verlauf der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die Anforderungen der Aufgabentypen in der schriftlichen bzw. mündlichen Abiturprüfung vor.
Im Hinblick auf die Anforderungen der Aufgabentypen in der Abiturprüfung ist von drei Anforderungsbereichen auszugehen, die den Grad der Selbständigkeit der erbrachten Prüfungsleistung transparent machen sollen.

· *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

· *Anforderungsbereich II* umfasst das selbständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten

Zusammenhang und das selbständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

· *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler u.U. selbständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Klausurenformate

Jgst.	Prüfungsformate
EF/1	1. Schreiben mit Leseverstehen (integriert) 2. Mündliche Prüfung
EF/2	1. Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Sprachmittlung (isoliert) 2. Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Hör- bzw. Hörsehverstehen (isoliert)
Q1/1	1. Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Sprachmittlung (isoliert) 2. Mündliche Prüfung
Q1/2	1. Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Hör- bzw. Hörsehverstehen (isoliert) 2. Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Sprachmittlung (isoliert)
Q2/1	2. Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Hör- bzw. Hörsehverstehen (isoliert)
Q2/2	Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Sprachmittlung (isoliert) bzw. Hör-bzw. Hörsehverstehen → Klausur unter Abiturbedingungen

Hilfsmittel
In den Klausuren der Q1 und Q2 ist durchgängig die Verwendung des ein- und zweisprachigen Wörterbuchs zugelassen.

Bewertung und Korrektur

Bei der Bewertung der Klausur ist ein Bewertungsraster heranzuziehen, das die beiden Beurteilungsbereiche Sprache und Inhalt abdeckt. Die Beurteilung im Bereich Sprache ergibt sich aus einer Bewertung von Sprachrichtigkeit sowie Ausdrucksvermögen und kommunikativer Textgestaltung.

Bei der Gesamtbeurteilung kommt dem Beurteilungsbereich Sprache größere Bedeutung zu als dem Bereich Inhalt: Die sprachliche Leistung umfasst 60 % der Gesamtleistung, während die inhaltliche Leistung 40 % ausmacht. Falls die Klausur in einem der beiden Beurteilungsbereiche eine völlig unzureichende Leistung darstellt, ist die Gesamtleistung nicht mehr „ausreichend“. Aufgaben zur Sprachmittlung werden mit 30% der Gesamtleistung bewertet, einer Aufgabe zum Hör- Hörsehverstehen kommen in der Gesamtbewertung 20% zu.

Die Berichtigung wird unterrichtlich anhand ausgewählter Fehlerschwerpunkte mit Blick auf sämtliche Klausurlösungen gestaltet und dient somit dem Lernstandsfeedback.

Beurteilungsbereich mündliche Prüfungen

Gestaltung der mündlichen Prüfungen

Die zweite Klausur der Q1 wird durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. Die Fachschaft Französisch hat sich darauf geeinigt, zusätzlich eine weitere mündliche Prüfung in der EF durchzuführen, um die Schüler und Schülerinnen angemessen und kontinuierlich auf dieses Prüfungsformat vorzubereiten. Auch in der Sek II bestehen mündliche Prüfungen aus den zwei Kompetenzbereichen „Zusammenhängendes Sprechen“ und „An Gesprächen teilnehmen“. Die Prüfungsvorbereitung orientiert sich an den Vorgaben der geltenden Lehrpläne und den korrespondierenden Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

Für die Einführungsphase ist eine Prüfungsdauer von ca. 20 Minuten für eine Paarprüfung in beiden Teilbereichen vorgesehen. Für Gruppenprüfungen wird diese Prüfungsdauer je nach Aufgabenstellung und Anspruchsniveau entsprechend angepasst. In der Qualifikationsphase ist eine Prüfungsdauer von ca. 20 Minuten für eine Paarprüfung im Grundkurs und von ca. 25 Minuten für eine Paarprüfung im Leistungskurs in beiden Teilbereichen vorgesehen. Für Gruppenprüfungen wird diese Prüfungsdauer je nach Aufgabenstellung und Anspruchsniveau entsprechend angepasst. Sowohl in der Einführungsphase als auch im Grundkurs der Qualifikationsphase ist der Prüfung eine kurze Vorbereitungszeit von 10 Minuten vorgeschaltet, beim Leistungskurs 15 Minuten. Die Überprüfung des monologischen Sprechens werden durch einen materialgestützen Impuls eingeleitet. Im Leistungskurs findet zusätzlich eine häusliche Vorbereitung statt.

Bewertung von mündlichen Prüfungen

Die Bewertung mündlicher Prüfungen orientiert sich an den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und an den Niveaubeschreibungen des GeR. Die zwei Kompetenzbereiche „Zusammenhängendes Sprechen“ und „An Gesprächen teilnehmen“ werden gleichermaßen bei der Bewertung berücksichtigt. Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte in den Anforderungsbereichen I-III angemessen berücksichtigt. Wie auch in den schriftlichen Arbeiten kommt der sprachlichen Leistung eine höhere Bedeutung bei der Gesamtbewertung zu. Zur Bewertung der mündlichen Leistungsüberprüfung wird das von der Bezirksregierung empfohlene Bewertungsraster verwendet.

https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/upload/muendl_kompetenzen/VVzAPO-GOSt_Anlage_19.pdf

Die **Facharbeit** kann die erste Klausur im 2. Halbjahr des Qualifikationsphase 1 ersetzen.

Sie soll den Schwierigkeitsgrad einer Klausur nicht überschreiten und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Die Bewertung der Facharbeit erfolgt im Fach Französisch mittels eines kriteriengeleiteten Facharbeitsgutachtens. Dabei orientiert sich die Beurteilung der erbrachten Leistung an den Kriterien zur Bewertung von Klausuren. Weiterhin spielen der Entstehungsprozess und das Ergebnis der Arbeit eine Rolle. Die individuelle Förderung wird hierbei u. a. durch die Beratungsgespräche gewährleistet.

Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Für die Beurteilung der „Sonstigen Leistung“ gelten prinzipiell dieselben überfachlichen Kriterien wie in der Sekundarstufe I – vgl. Raster Sek I. Neben den dort aufgeführten Punkten stellen in der Sekundarstufe II auch Hausaufgaben Teil der „Sonstigen Mitarbeit“ dar und gehen in die Bewertung ein.

Die folgenden fachlichen Kriterien werden als Grundlage für die Bewertung im Grundkurs EF herangezogen:

Funktionale kommunikative Kompetenz *Die Schülerinnen und Schüler können …* … Äußerungen und authentische Hör- bzw. Hörsehtexte zu vertrauten Themen verstehen und ihnen die Gesamtaussage und Einzelinformationen entnehmen. … der Kommunikation im Unterricht, Gesprächen, Präsentationen und Diskussionen mit einfacheren Argumentationen folgen. … umfangreichere authentische Texte unterschiedlicher Textsorten zu vertrauten Themen verstehen und ihnen die Gesamtaussage und Einzelinformationen entnehmen. … sich an Gesprächen zu vertrauten Themen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht beteiligen. ... in informellen Gesprächen und Diskussionen Erfahrungen, Erlebnisse und Gefühle einbringen. … zu vertrauten Themen zusammenhängend sowie weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht sprechen. … ihre Lebenswelt, Persönlichkeiten, Ereignisse, Interessen und Standpunkte darstellen, ggf. kommentieren und von Erlebnissen, Erfahrungen und Vorhaben berichten. … Arbeitsergebnisse darstellen und kürzere Präsentationen darbieten. … zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen intentions- und adressatengerecht verfassen. … unter Beachtung grundlegender textsortenspezifischer Merkmale verschiedene Formen des kreativen Schreibens anwenden. … in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von Äußerungen und authentischen Texten zu vertrauten Themen sinngemäß mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben. … ein grundlegendes Spektrum sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen zu bewältigen. … einen allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen Wortschatz sowie ein grundlegendes Textbesprechungs- und Textproduktionsvokabular zumeist zielorientiert nutzen. … ein gefestigtes Repertoire grundlegender grammatischer Strukturen verwenden. … ein gefestigtes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster nutzen und dabei eine zumeist klare Aussprache und angemessene Intonation zeigen. … grundlegende Kenntnisse der Regeln französischer Orthografie und Zeichensetzung nutzen. **Interkulturelle kommunikative Kompetenz** *Die Schülerinnen und Schüler können …* … in interkulturellen Kommunikationssituationen sowohl in direkten persönlichen Begegnungen als auch im Umgang mit französischsprachigen Texten und Medien handeln. … kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. **Text- und Medienkompetenz** *Die Schülerinnen und Schüler können…* … authentische Texte vertrauter Thematik verstehen und deuten sowie eigene mündliche und schriftliche Texte produzieren. …einfache kreative Verfahren zur vertieften Auseinandersetzung mit Texten mündlich und schriftlich anwenden. … das Internet eigenständig für Recherchen zu spezifischen frankophonen Aspekten nutzen. **Sprachlernkompetenz** *Die Schülerinnen und Schüler können …* … auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen weitgehend selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein erweitertes Repertoire von Strategien und Techniken des selbstständigen und kooperativen Sprachenlernens. **Sprachbewusstheit** Die Schülerinnen und Schüler können … … grundlegende Einsichten in Struktur und Gebrauch der französischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.	geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend) ↓ Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)

Am Ende der Einführungsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe B1+ des GeR.

Die fachlichen Kriterien für die Bewertung im **Grundkurs der Qualifikationsphase** sind grundsätzlich identisch mit den Kriterien der Einführungsphase, allerdings werden die Textsorten als auch die Gesprächssituationen zunehmend umfangreicher, komplexer und abstrakter. Im **Leistungskurs der Qualifikationsphase** wird die Entwicklung der Kompetenzen weitergeführt und intensiviert.

Am Ende der Qualifikationsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler sowohl im Grund- als auch im Leistungskurs die Niveaustufe B2 des GeR.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsbewertung bildet die Basis für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen. Sie soll zudem zu weiterem Lernen ermutigen.

Eine individuelle Diagnose und Leistungsrückmeldung im Fach Französisch erfolgt deswegen immer im Rahmen der Rückgabe von Klausuren und für den Bereich der "Sonstigen Mitarbeit" mindestens einmal pro Quartal in mündlicher oder schriftlicher Form.
Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind **nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers** nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.